

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

12.07.2011

Entwurf der Verordnung zum Feuerwehrführerschein heute im Kabinett

Der von Innenminister Markus Ulbig eingebrachte Entwurf der Verordnung der Staatsregierung zum Feuerwehrführerschein wurde heute vom Kabinett zur Anhörung freigegeben.

„Damit sind wir unserem Ziel, den Feuerwehrführerschein im Freistaat Sachsen einzuführen, einen großen Schritt näher gekommen. Der Feuerwehrführerschein trägt dazu bei, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes gesichert bleibt. Aufgrund der Verordnung kann den ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des -Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerkes unbürokratisch und kostengünstig die Fahrberechtigung für die Einsatzfahrzeuge bis zu einer Gesamtmasse von bis 7,5 Tonnen erteilt werden kann“, sagte Innenstaatssekretär Dr. Michael Wilhelm auf der heutigen Kabinettspressekonferenz.

Landesrechtliche Regelungen zur Erteilung des Feuerwehrführscheins sind wegen der jetzt in Kraft getretenen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes möglich. Die Landesregierungen sind erstmals befugt, den Feuerwehrführerschein für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen einzuführen.

Für die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes hatte sich Sachsen im Bundesrat stark gemacht. Das Kabinett wird nach dem Abschluss der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes und der Landesverbände der Hilfsorganisationen die Rechtsverordnung verabschieden.

Der Feuerwehrführerschein wird das Ehrenamt und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes nachhaltig stärken.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.